

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 28. Juni 1996

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, 25-fach
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

RECHTSGESCHÄFTSWURDE	
Zl.	39 -GE/10. 106
Datum:	3. JULI 1996
Verteilt	5.7.96 CA

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

A. Rauchbauer

F.d.R.d.A.:

Schlögl

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Landesamtsdirektion - Verfassungsdienst

Bundesministerium für
Arbeit und Soziales
Stubenring 1
1010 Wien

Eisenstadt, am 28. Juni 1996
7000 Eisenstadt, Freiheitsplatz 1
Tel.: 02682/600 DW 2221
Hr. Dr. Thenius

Zahl: LAD-VD-B164/4-1996

Betr: Entwurf eines Sozialrechts-Änderungsgesetzes 1996

Bezug: 20.353/15-1/96

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (53. Novelle zum ASVG), das Bundesgesetz BGBl. Nr. 110/1993, das Entgeltfortzahlungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden (Sozialrechts-Änderungsgesetz 1996 - SRÄG 1996), erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrenen Interessen grundsätzlich kein Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Es ist jedoch mit Nachdruck auf den folgenden Beschluß der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 18. Juni 1996 hinzuweisen:

"Die Landesfinanzreferentenkonferenz kann der angestrebten Erhöhung der Beiträge für den erweiterten Unfallversicherungsschutz von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren von S 15,- auf S 24,- pro Jahr nicht nähertreten, dies insbesondere wegen der notwendigen Einsparungsmaßnahmen in den öffentlichen Haushalten und wegen der Unangemessenheit des Erhöhungsbetrages."

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:

Schaffner